

FAIRE VORSORGE

Allianz für eine zukunftsorientierte innovative Lösung

Liebe Mitglieder, Gönner und Supporter

In knapp drei Wochen steht bereits wieder eine Abstimmung zur unserer Altersvorsorge auf dem Tapet. Es geht um die Reform des BVG. Sie hat im Grundsatz vier Zielsetzungen:

1. Reduktion der systemwidrigen Umverteilung im reinen Obligatorium von Aktiven zu Rentnern durch den zu hohen Umwandlungssatz.
Die vorgeschlagene Senkung des Umwandlungssatzes von 6.8% auf 6% reduziert diese effektiv um rund Fr. 400 Mio. pro Jahr.
2. Vor allem Tieflohnbeziehende und Teilzeitangestellte (mehrheitlich Frauen) sollen besser im BVG versichert werden. Dazu wird:
 - a) der Koordinationsabzug anstelle des heute geltenden diskriminierenden fixen Betrages von Fr. 25'085 auf 20% des versicherbaren Lohnes reduziert und die Beitragssätze werden zudem vereinfacht, auf 9% bis Alter 45, danach 14%, weiterhin je hälftig finanziert durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
 - b) Die Eintrittsschwelle von Fr. 22'050 um minimale 10 % auf immer noch Fr. 19'845 gesenkt. Dadurch werden zwar rund 70'000 Beschäftigte zusätzlich ins BVG integriert, was aber nur rund einem Drittel, der in diesen Lohnsegmenten Beschäftigten entspricht. Dies bleibt so ein asoziales, ja zynisches Geheimnis des Parlamentes, denn es wäre einfach, für den kleinen Anteil von darin enthaltenen Härtefällen (ca. 5- 10 %) zielführende Lösungen zu finden!
3. Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration während 15 Jahren. Die grosse Krux bleiben aber diese Ausgleichsmassnahmen (zur Senkung des Umwandlungssatzes?). Hier wird ein Rentenzuschlag für rund 50% der Versicherten der Übergangsgeneration vorgeschlagen. Dieser ist gestaffelt und abhängig vom Alter, dem vorhandenen Altersguthaben, Beitragsjahren in AHV und BVG etc. Er beträgt lebenslang im Maximum Fr. 200 pro Monat für die ersten fünf Jahre, für die nächsten fünf noch Fr. 150 und für die letzten fünf noch Fr. 100 immer pro Monat und jeweils lebenslang. Diese Massnahme kostet pro Jahr rund Fr. 800 Mio.

und muss wiederum von allen aktiven Versicherten getragen werden. Dies bedeutet, dass die Umverteilung durch die Senkung des Umwandlungssatzes zunächst wie gewünscht um Fr. 400 Mio. reduziert wird, danach aber gleich wieder um das Doppelte auf Fr 800 Mio. aufgestockt wird!

Insgesamt ist dieser Rentenzuschlag ein unbrauchbares Monster:

- a) überdimensioniert, da 15 % Betroffene und beinahe 50% Begünstigte
- b) falsch finanziert, durch alle Aktiven, bei denen die Hausaufgaben durch das Senken des Umwandlungssatzes schon gemacht wurden
- c) unklare Kosten, da diese nur für das erste Jahr mit 0.24 Lohnprozenten fixiert/bekannt sind
- d) administrativ für die Kassen sehr aufwändig
- e) die dank niedrigerer Eintrittsschwelle neu Versicherten können davon per Definition nicht profitieren (obwohl für sie sicher tiefe Renten resultieren). Zudem ist längerfristig zu befürchten, dass von linker Seite diese Ausgleichsmassnahmen als Einfallstor für den weiteren Umverteilungs-Ausbau benutzt werden sollen.

4. Tiefere Sparbeiträge für ältere Arbeitnehmer. Vergleicht man die resultierenden Sparbeiträge der Reform mit den heutigen, ergibt sich folgendes:

Für Arbeitnehmer ab 55 Jahren und einem Bruttolohn höher als Fr. 70'000 ergibt sich für den Arbeitgeber eine Ersparnis von weniger als 1 Prozent, während für alle anderen Mehrkosten resultieren, bis zu rund 4% bei den tiefsten Bruttolöhnen.

Bei den 45- bis 55-Jährigen resultieren für alle Löhne Mehrkosten, ebenfalls bis rund 4% Ziel erreicht??

Der Vorstand kommt deshalb zum Schluss, dass diese Vorlage abzulehnen ist. Sie ist ein derartiger Murks, der einerseits das jetzt schon von den meisten nicht verstandene BVG noch komplizierter macht und es zudem Reformen zur Entschlackung desselben auf Jahrzehnte hinaus verhindert. Dabei gäbe es einfachere Massnahmen, um beide notwendigen Reformschritte, Einbindung auch der Teilzeitbeschäftigten und Tieflohnbeziehenden sowie den zu hohen Umwandlungssatz zu entlasten.

Wie in verschiedenen Newslettern erläutert, schlägt der Verein Faire Vorsorge schon lange zwei Massnahmen vor: Zum einen wäre es der vollständige Verzicht auf den Koordinationsabzug und der Eintrittsschwelle sowie das Eintrittsalter 18 für den Sparbeginn. Der Beitragssatz sollte einheitlich auf rund 10% festgelegt werden. Als zweite Massnahme schlagen wir ein Vorsorgesplitting, wie bei in der AHV und bei einer Scheidung vor. Dies als Ersatz der heutigen Hinterlassenen-Leistungen. Damit wird der Umwandlungssatz entlastet. Mit den beiden Massnahmen könnten die beiden notwendigen Reformschritte wesentlich einfacher und auf eine günstigere Art erreicht werden

Wir sind uns bewusst, dass eine Ablehnung der Reformvorlage dazu führen kann, dass die Linke dies kurzfristig, als ihr Sieg betrachtet und weitergehende Forderungen mit noch mehr Umverteilung fordern wird. Trotzdem, die Reform soll zurück an den Absender und wie bei COVID oder dem Energiegesetz können die gesunden Teile, allenfalls noch verbessert und rasch wieder vorgelegt werden. Daran arbeiten wir!

Der Vorstand
September 2024